

**Entgelte für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der Strom NEV im Netzgebiet
der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
Preise ab 01.01.2024**

Kunden mit Lastprofilmessung

Für die Nutzung des Verteilnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Benutzungsdauer <2.500h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis in €/KW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	30,40	8,58
Niederspannung	36,67	10,54

Benutzungsdauer >2.500h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis in €/KW/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	221,42	0,94
Niederspannung	154,4	5,83

Kunden ohne Lastprofilmessung

Für die Nutzung des Verteilnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung.

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel gelten folgende Preise für Liefermengen: Jahresverbrauch <= 100.000 kWh und Jahreshöchstleistung <= 30 kW.

Kundengruppe	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	54,00	11,60
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG		2,61

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die noch ausstehenden Festlegung der Beschlusskammer 6 (Entwurfassung BK6-22/300) abschließend definiert.

Entnahmespannungsebene	Pauschaler Rabatt in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Modul 1 Niederspannung (NS)	154,23	
Modul 2 Niederspannung (NS)		4,64

Entgelte für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der Strom NEV im Netzgebiet

der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

Preise ab 01.01.2024

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (Ausfertigungsdatum: 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V v. 01.11.2006) festgelegten Höchstpreisen.
Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§2 Abs. 7 KAV)

Tarifkunden Hochtarifzeit	1,32 ct/kWh
Tarifkunden Niedertarifzeit	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Beansprucht der Netzkunde eine Freistellung von der Zahlung der Konzessionsabgabe, weil der Durchschnittspreis der Energielieferung (inkl. Netzkosten) den Grenzpreis der Konzessionsabgabenverordnung unterschreitet, soweist er dies dem Netzbetreiber in belegbarer Form, zum Beispiel durch Testat eines Wirtschaftsprüfers, nach.

Umlage nach KWKG für nicht privilegierte Letztverbräuche*	0,275 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG*	0,656 ct/kWh
Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AblAV für alle Letztverbraucher*	

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen*		
LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
0,643 ct/kWh	0,05 ct/kWh	0,025 ct/kWh

* Diese Angaben dienen der allgemeinen Information. Die Höhe der aktuell geltenden Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber, www.netztransparenz.de

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Messstellenbetrieb leistungsgemessene Kunden

Messstellenbetrieb Lastgangzählung Mittelspannung	540,00 €/a
davon Zähler	353,52 €/a
davon Wandlersatz	186,48 €/a

Messstellenbetrieb Lastgangzählung Niederspannung	400,00 €/a
davon Zähler	373,88 €/a
davon Wandlersatz	26,12 €/a

Messstellenbetrieb nicht leistungsgemessene Kunden

Eintarifzähler	10,00 €/a
Zweitarifzähler	16,00 €/a
Elektronischer Zähler	40,00 €/a

sonstige Entgelte

für jede zusätzliche Messung, Messungsauswertung (auf Kundenwunsch)	10,50 €/a
für jede zusätzliche Abrechnung (auf Kundenwunsch)	18,00 €/a

Kompensationsdienstleistung

Entsprechend dem Anschluss- und Netznutzungsvertrag muss bei der Entnahmestelle ein cos phi zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv eingehalten werden.

Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte sind Nettopreise und werden zuzüglich des zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes in Rechnung gestellt.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2024.